



Konzept Schülerinnen- und Schülerpartizipation

Schule Fällanden

(vom 13. März 2026)

Ressort/Abteilung:
Bildung

Inkraftsetzung:
01. August 2026

Stand:
13.03.2026

Version:
1.0

Klassifizierung:
öffentlich

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG	3
II.	ZIELSETZUNG	3
	Art. 1 Hauptziel	3
	Art. 2 Nebenziele	3
III.	HALTUNGSGRUNDSÄTZE	3
	Art. 3 Offene Haltung – Beteiligung ermöglichen	3
	Art. 5 Lösungsorientierung	4
	Art. 6 Vertrauen und Zutrauen	4
	Art. 7 Transparenz und Klarheit	4
	Art. 8 Vielfalt und Inklusion	4
	Art. 9 Fehlerfreundlichkeit und Lernkultur	4
	Art. 10 Kontinuität statt Aktionismus	4
IV.	BETEILIGUNGSGEFÄSSE	4
V.	ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	5
VI.	STRUKTURELLE UMSETZUNG	5
	Art. 11 Steuergruppe SuS-Partizipation (Gesamtschule)	5
	Art. 12 Arbeitsgruppe SuS-Partizipation (pro Schuleinheit)	6
	Art. 13 Beauftragte SuS-Partizipation (pro Schuleinheit)	6
VII.	EVALUATION & WEITERENTWICKLUNG	6
	Art. 14 Evaluation	6
VIII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6
	Art. 15 Inkrafttreten	6

I. EINLEITUNG

Die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler basiert auf den nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen.

Die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12) garantiert jedem Kind das Recht, seine Meinung in allen es betreffenden Angelegenheiten frei zu äussern. Dabei ist die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.

Gemäss § 50 VSG des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich sollen Schülerinnen und Schüler alters- und entwicklungsgerecht an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Diese gesetzlichen Grundlagen verpflichten Schulen dazu, Mitsprache und Mitverantwortung systematisch zu ermöglichen und in ihrem Schulprogramm zu verankern.

Die aktive Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am schulischen Leben ist Ausdruck gelebter Demokratie. Partizipation fördert Verantwortungsbewusstsein, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen. Zudem stärkt es das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit der Schule. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden und ihre Stimme gehört wird, entsteht ein Lernumfeld, das von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Mitgestaltung geprägt ist.

Dieses Konzept legt fest, wie Schülerinnen- und Schülerpartizipation an der Schule Fällanden umgesetzt wird. Es schafft gemeinsame Werte und Strukturen, die die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler altersgerecht und konsistent fördert. Es ermöglicht einen kontinuierlichen Aufbau demokratischer Kompetenzen von der Primar- bis zur Sekundarstufe. Zudem sorgt es für Transparenz und Verbindlichkeit in der Umsetzung.

II. ZIELSETZUNG

Art. 1 Hauptziel

Die Schule Fällanden schafft und fördert Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler und nimmt ihre Stimmen ernst.

Art. 2 Nebenziele

Die demokratischen Kompetenzen, die Selbstwirksamkeit und die soziale Verantwortung der Schülerinnen und Schüler werden durch die Mitwirkung gefördert. Die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler wirkt sich positiv auf das Schulklima aus.

III. HALTUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Umsetzung der Schülerinnen- und Schülerpartizipation gelten die folgenden Grundsätze:

Art. 3 Offene Haltung – Beteiligung ermöglichen

Wir verstehen Schule als gemeinsamen Gestaltungsraum. Beteiligung beginnt mit einer offenen Haltung: Wir schaffen Strukturen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich einzubringen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Leistungsniveau.

Art. 4 Die Schülerinnen und Schüler ernst nehmen

Schülerinnen und Schüler sind Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Ihre Perspektiven, Ideen und Anliegen verdienen Gehör und Gewicht. Wir nehmen ihre Beiträge nicht nur zur Kenntnis, sondern beziehen sie aktiv in Entscheidungsprozesse ein – transparent, respektvoll und auf Augenhöhe.

Art. 5 Lösungsorientierung

Beteiligung bedeutet konstruktives Mitgestalten. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen. Konflikte und Herausforderungen werden als Lernchancen verstanden – Schülerinnen und Schüler sind Teil der Lösung.

Art. 6 Vertrauen und Zutrauen

Wir vertrauen darauf, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernehmen wollen und können – auch für komplexe oder herausfordernde Themen. Beteiligung bedeutet, ihnen etwas zuzutrauen.

Art. 7 Transparenz und Klarheit

Beteiligung braucht nachvollziehbare Prozesse: Schülerinnen und Schüler müssen wissen, wie Entscheidungen getroffen werden, wer zuständig ist und was mit ihren Beiträgen passiert. Nur so entsteht Vertrauen und Verbindlichkeit.

Art. 8 Vielfalt und Inklusion

Wir achten darauf, dass sich nicht nur die Lauten oder Engagierten beteiligen. Alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von Sprache, Herkunft, Fähigkeiten oder sozialem Hintergrund – sollen Zugang zu Mitgestaltung haben.

Art. 9 Fehlerfreundlichkeit und Lernkultur

Beteiligung ist ein Lernprozess – auch für Schülerinnen und Schüler. Fehler, Irrtümer oder Konflikte gehören dazu. Wir fördern eine Kultur, in der ausprobiert, reflektiert und verbessert werden darf.

Art. 10 Kontinuität statt Aktionismus

Wir verstehen Beteiligung nicht als punktuelle Aktion, sondern als kontinuierlichen Prozess. Schülerinnen und Schüler sollen erleben, dass ihre Mitwirkung langfristig Wirkung zeigt.

IV. BETEILIGUNGSGEFÄSSE

Die Schule Fällanden gewährt den Schülerinnen und Schülern die Beteiligung und Mitsprache über die folgenden Formate:

Ebene	Format	Beschreibung
Klasse	Klassenrat*	Wöchentliche Sitzung zur Besprechung von Anliegen, Ideen und Konflikten (verpflichtend ab 1. Primar-klasse); von Lehrperson oder Schülerinnen und Schülern geführt
Klasse	Unterrichtsformen und -themen	Schülerinnen und Schüler können bei Lern- und Arbeitsformen, Unterrichtsthemen oder dem Tagesablauf Vorschläge machen.
Schule	Schülerrat/ Schülerparlament*	Delegierte aus allen Klassen beraten und entscheiden über Themen der Schule und setzen diese um (z.B. Projekte, Regeln)
Schule	Vollversammlung	Alle Schülerinnen und Schüler kommen zusammen, debattieren zu vorgegebenen Themen, stimmen ab
Schule	Schülervertretung	Schülerinnen und Schüler vertreten die Schülerschaft (z.B. Schulentwicklung, Personalrekrutierung)
Schule/ Klasse	Umfragen*	Regelmässige Rückmeldungen zu Schulentwicklung, Unterricht, Regeln etc. (anonym oder personalisiert)
Schule/ Klasse	Projektgruppen*	Schülerinnen und Schüler arbeiten an konkreten Projekten (z. B. Pausenplatz, Feste)

* obligatorische Durchführung an allen Schuleinheiten

V. ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Schülerinnen und Schüler	bringen ihre Meinung ein, initiieren und gestalten Projekte/Themen, vertreten Schülerschaft
Lehrpersonen	vermitteln Kompetenzen, begleiten und ermöglichen Projekte, moderieren Gefässe
Schulsozialarbeit	unterstützt und befähigt Schülerinnen und Schüler
Schulleitung	integriert SuS-Partizipation in Schuljahresplanung und Schulentwicklung; schafft Gefässe, stellt Ressourcen bereit, nimmt Ergebnisse ernst

VI. STRUKTURELLE UMSETZUNG

Art. 11 Steuergruppe SuS-Partizipation (Gesamtschule)

Mitglieder: eine Schulleitung pro Schuleinheit, die/der Beauftragte SuS-Partizipation pro Schuleinheit

Leitung: eine Schulleitung

Aufgaben: - Austausch zu Umsetzung, Ideen usw. (1x/Jahr)
- Evaluation
- Anpassung des Konzeptes

Art. 12 Arbeitsgruppe SuS-Partizipation (pro Schuleinheit)

Mitglieder: eine Schulleitung, die/der Beauftragte SuS-Partizipation und ein bis drei Lehrpersonen (1 pro Stufe); bei Bedarf Schulsozialarbeiterin

Aufgaben: - Erarbeitung Massnahmenplan für Schule
- Umsetzung Massnahmen
- Auswertung der Evaluation
- Anpassung Massnahmenplan

Art. 13 Beauftragte SuS-Partizipation (pro Schuleinheit)

Aufgaben: - Teilnahme Sitzungen Gesamtschule
- Leitung Arbeitsgruppe SuS-Beteiligung
- Koordination/Begleitung SuS-Rat/-Parlament/(Vollversammlung)

VII. EVALUATION & WEITERENTWICKLUNG

Art. 14 Evaluation

- Jährliche Umfrage bei Schülerinnen und Schülern zur Zufriedenheit ihrer Mitwirkung (ab 4. Primarklasse)
- Reflexion im Team und Schülerrat mit Protokollierung, Ende Schuljahr
- Anpassung der Mitwirkungsgefässe und -inhalte aufgrund Auswertung Evaluation

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 15 Inkrafttreten

Das Reglement über Konzept zur Schülerinnen- und Schülerpartizipation an der Schule Fällanden tritt per 01. August 2026 in Kraft.

Art. 16 Ergänzende Bestimmungen

Über in diesem Reglement nicht geregelte Punkte entscheidet die Schulpflege.

Art. 17 Geltung bishrriger Bestimmungen

Die Gültigkeit sämtlicher früherer durch die Schulpflege oder andere Gremien erlassene Reglemente erlischt mit dem Inkrafttreten dieser Regelungen.

Von der Schulpflege Fällanden genehmigt am 11.05.2026.

Für die Schule Fällanden

Ueli Hohl
Schulpräsident, Gemeinderat

Saskia Zysset
Leiterin Bildung

Änderungsnachweis

Ver- sion	Änderungsbeschrieb	Artikel	Beschluss/ Da- tum	Inkrafttreten (gültig ab)
1	Erlass		11.05.2026	01.08.2026